



Geschäftsstelle Agglo Basel

Emma Herwegh-Platz 2a
CH-4410 Liestal

+41 61 926 90 50
info@agglobasel.org
www.agglobasel.org

Liestal, 30.06.2020

Referenz: Geschäftsstelle Agglo Basel, Patrick Leyboldt

Betreff: Start der Behördenkonsultation zum Agglomerationsprogramm Basel der 4. Generation

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel hat beschlossen, im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Basel der 4. Generation wieder eine trinationale Behördenkonsultation durchzuführen. Den übergeordneten Behörden, den Planungsverbänden sowie den Städten und Gemeinden, die an der Erarbeitung des Programms beteiligten sind, wird damit die Möglichkeit gegeben, sich bei Interesse konstruktiv in den Endspurt der 4. Generation einzubringen. Stellungnahmen sind selbstverständlich freiwillig und können entweder auf das gesamte Konsultationspaket oder auch nur auf spezifische Teilaspekte eingehen. Wir freuen uns gleichermaßen über Rückmeldungen zu den strategischen Berichtsteilen (Teil 1 – Hauptbericht und Teil 4 – Kartenband) sowie über Stellungnahmen zu konkreten Massnahmen (Teil 3 – Massnahmenband Verkehr).

1/4

Auf der Webseite www.aggloprogramm.org unterbreiten wir Ihnen die Konsultationsversion des Agglomerationsprogramms Basel der 4. Generation zur Stellungnahme. Bitte beachten Sie dazu auch die Leseanleitung auf den folgenden Seiten. Wir bitten Sie, uns Ihre **Stellungnahme bis zum 30. September 2020** einzureichen, vorzugsweise elektronisch als Word-Dokument an die Mail-Adresse info@agglobasel.org. Wir begrüßen es sehr, wenn die zur Konsultation eingeladenen Städte und Gemeinden sowie Planungsverbände, die in den Korridorprozessen involviert sind, eine gemeinsame Stellungnahme pro Korridor ausarbeiten.

Ausserdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass begleitend zur Konsultation am 18. September 2020 im Kronenmattsaal in Binningen das AGGLO-Forum 2020 stattfinden soll (13:30 – 17:00 Uhr). Aufgrund der Corona-Pandemie ist derzeit noch offen, ob dieses Forum wie geplant stattfinden kann. Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel wird darüber frühzeitig informieren.

Generell hält die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel trotz der Corona-Pandemie am Zeitplan für die Erarbeitung der 4. Generation fest. Die Umsetzungsfristen für Projekte der 4. Generation wurden von Seiten des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) ebenfalls kürzlich bestätigt.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Behörden bzw. Mitarbeitenden bedanken, die bisher an der Erstellung des 4. Agglomerationsprogramms Basel mitgearbeitet haben. Ganz besonders möchten wir den zahlreichen kommunalen Vertreterinnen und Vertretern danken, die im Rahmen der Korridorprozesse einen zentralen Beitrag zu einem substanziellen Agglomerationsprogramm leisten.

Mit freundlichen Grüssen

Isaac Reber
Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft und Präsident Agglo Basel



Leseanleitung zur Konsultationsversion AP4

Die vorliegende Konsultationsversion des Agglomerationsprogramms Basel der 4. Generation stellt den Stand der Arbeiten bis Mitte Juni 2020 dar. Bis zum Abgabetermin der 4. Generation am 15. Juni 2021 wird das Programm nochmals überarbeitet und verfeinert.

A: Geplante Inhalte des Agglomerationsprogramms Basel der 4. Generation im Juni 2021

Der Aufbau des Agglomerationsprogramms Basel der 4. Generation wurde zur besseren Orientierung in folgende sechs Berichte unterteilt:

- Teil 1 – Hauptbericht
- Teil 2 – Massnahmenband Landschaft und Siedlung
- Teil 3 – Massnahmenband Verkehr
- Teil 4 – Kartenband
- Teil 5 – Korridorebericht
- Teil 6 – Politische Beschlussfassung

2/4

Teil 1: Der **Hauptbericht** bildet das strategische Kernstück des Agglomerationsprogramms Basel der 4. Generation. Im Hauptbericht werden die zentralen Inhalte des Agglomerationsprogramms Basel beschrieben. Neben den einleitenden Kapiteln (1–2) gibt das Kapitel 3 einen Überblick über die Organisation der Trägerschaft. Der inhaltliche sowie partizipative Erarbeitungsprozess der 4. Generation wird in Kapitel 4 beschrieben. Die Analyse: Ist-Zustand und Entwicklungstrends (Kapitel 5), der Stand Umsetzung (Kapitel 6), das Zukunftsbild 2040 (Kapitel 7) der Handlungsbedarf (Kapitel 8), die Teilstrategien (Kapitel 9) sowie die Massnahmen und der Wirkungsnachweis (Kapitel 10) bilden den inhaltlichen Kern des Hauptberichts. Zum Abschluss folgt in Kapitel 11 einen Ausblick auf mögliche Weiterentwicklungen bzw. Schwerpunkte der kommenden Generation des Agglomerationsprogramms Basel.

Teil 2: Dieser Berichtsteil beinhaltet die **Massnahmenblätter Landschaft und Siedlung** inkl. Massnahmentabellen und Übersichtskarten. Der Massnahmenband Landschaft und Siedlung umfasst 29 Schwerpunktgebiete Siedlung. Jedes Schwerpunktgebiet wird in einer Übersicht textlich beschrieben sowie kartografisch dargestellt. Die einzelnen Entwicklungsareale eines Schwerpunktgebietes werden in den Massnahmenblättern ausführlich beschrieben.

Teil 3: In diesem Berichtsteil befinden sich alle **Massnahmenblätter der Verkehrsprojekte**. Der Bericht ist wie folgt unterteilt:

- Übergeordnete Massnahmen: Öffentlicher Verkehr (ÖV)
- Übergeordnete Massnahmen: Motorisierter Individualverkehr (MIV)
- Übergeordnete Massnahmen: Güterverkehr (GV)
- Agglomerationsmassnahmen: Öffentlicher Verkehr (ÖV)
- Agglomerationsmassnahmen: Motorisierter Individualverkehr (MIV)
- Agglomerationsmassnahmen: Strategische Verkehrsmassnahmen (V)
- Agglomerationsmassnahmen: Fuss- und Velomassnahmen (LV)
- Agglomerationsmassnahmen: Pauschalpakete (P)

Die Massnahmenblätter sind in den jeweiligen Kapiteln nach Horizonten sortiert.

Teil 4: Der **Kartenband** enthält eine Vielzahl von kartografischen Darstellungen, auf die im Hauptbericht entsprechend verwiesen wird.



Teil 5: Dieser Teil fasst die Berichterstattung der **Arbeiten aus den 9 Korridoren** sowie der Kernstadt zusammen. Im Gegensatz zur Vorgängergeneration werden die Korridorberichte nicht mehr einzeln produziert, sondern in einem Bericht zusammengefasst. Der Bericht zeigt die Aktivitäten auf kommunaler Ebene der Städte und Gemeinden in den einzelnen Korridoren. Dabei wird an den Stand der Vorgängergenerationen angeknüpft und neue Planungen beschrieben. Dieser Gesamtbericht aus den Korridoren dient auch dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Korridoren. Des Weiteren erläutern die Berichte gegenüber dem Bund, wie die Agglomeration die Vertiefung und Weiterentwicklung des Zukunftsbilds der Agglomeration Basel in die Hand genommen hat. Zudem können die Zusammenhänge von verschiedenen Massnahmen (Bereiche Siedlung und Verkehr) gezielter dargestellt werden als in den Massnahmenblättern.

Teil 6: Dieser Berichtsteil umfasst alle notwendigen Dokumente der **politischen Beschlussfassung** zum Agglomerationsprogramm Basel der 4. Generation.

B: Bestandteile der Konsultationsversion (30. Juni 2020)

3/4

Für die nun durchgeführte Behördenkonsultation werden bereits grosse inhaltliche Teile der oben beschriebenen Bände 1-6 zugänglich gemacht. Der Massnahmenband Siedlung- und Landschaft (Teil 2) ist noch nicht Teil der Konsultation, da die kommunalen Massnahmenblätter mit den Projektträgern direkt abgestimmt werden. Der Korridorebericht (Teil 5) sowie der Bericht zur politischen Beschlussfassung (Teil 6) sind ebenfalls nicht Bestandteil der Behördenkonsultation, da zahlreiche Untersuchungen bzw. Studien in den Korridoren noch laufen. Der Korridorebericht wird während der Konsultation erstellt und anschliessend mit allen Gemeinden der jeweiligen Korridore besprochen bzw. «konsultiert».

Die Konsultationsversion besteht daher aus folgenden Elementen:

- Teil 1 – Hauptbericht DE / Résumé FR
- Teil 3 – Massnahmenband Verkehr (A-Projekte mit Baustart zwischen 2024 und 2029)
- Teil 4 – Kartenband
- Massnahmenliste AP4

Hauptbericht AP4 (Teil 1): Die wesentlichen Inhalte und zentralen Aussagen sind der Zusammenfassung des Hauptberichts gleich zu Beginn zu entnehmen. Die Zusammenfassung liegt in deutscher und französischer Version vor. Zu Beginn aller Hauptkapitel geben Informationsboxen (dunkelblau) Auskunft über die wesentlichen Kapitelinhalte.

Der Kartenband (Teil 4) wird der Konsultationsvorlage als Entwurf beigelegt. Er dient zur besseren Lesbarkeit der Karten im Hauptbericht und liefert darüber hinausgehende Zusatzinformationen.

Die bereits in Kapitel 10 (Hauptbericht) aufgeführten Massnahmenlisten sind nochmals als separates Dokument beigefügt. Neben dem Hauptbericht und der Massnahmenliste bildet eine umfangreiche Projektdokumentation aller verkehrlichen A-Projekte in Form von Massnahmenblättern den Abschluss des Konsultationspaketes. Mit den Massnahmenblättern der A-Massnahmen bekommt der Leser einen guten Überblick über die im Rahmen von AP4 zur Mitfinanzierung beantragten Projekten.

Einreichen von weiteren Verkehrsmassnahmen während der Konsultation

Massnahmen, die nach der Sitzung der Geschäftsleitung des Agglomerationsprogramms Basel vom 12. Mai 2020 eingereicht wurden, sind im Hauptbericht der Konsultationsversion nicht enthalten. Die Nachreichung von Verkehrsmassnahmen in die 4. Programmgeneration ist spätestens **bis 31. Oktober 2020** möglich. Falls Sie Massnahmen nachreichen möchten, würde wir Sie bitte mit uns in Kontakt zu treten. Weiterführende Informationen zu Massnahmenkategorien, Mitfinanzierungsvoraussetzungen, benötigten Unterlagen sowie Muster-Massnahmenblätter finden Sie auf unserer Internetseite (www.aggloprogramm.org - Leitfaden zur



Einreichung von Massnahmen). Alle eingereichten Massnahmen werden geprüft und bei entsprechender Eignung in das Programm aufgenommen.

Kontrolle und Beschluss der kommunalen Massnahmenblätter durch die Projektträger

In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden werden bis Herbst 2020 die kommunalen Massnahmenblätter (Siedlung, Landschaft und Verkehr) erstellt. In den folgenden Zeitfenstern werden wir den Projektträgern ihre jeweiligen Massnahmenblätter zur Kontrolle zukommen lassen:

- Massnahmenblätter Siedlung und Landschaft: 01. September 2020 – 30. September 2020
- Massnahmenblätter Verkehr: 27. November 2020 – 13. Januar 2021

Im Anschluss an diese Kontrollphase werden die Massnahmenblätter finalisiert und für die Beschlussfassung bereit gemacht. Gemäss den Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) des Bundes zum Programm der 4. Generation vom 30. Januar 2020 müssen die Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden vor der Eingabe der 4. Programmgeneration am 15. Juni 2021 von den zuständigen Gemeindeorganen (grundsätzlich der Exekutive) oder der zur Beschlussfassung zuständigen regionalen Körperschaft genehmigt werden. Das Zeitfenster für die kommunalen Beschlussfassungen wird zwischen dem 01. Februar 2021 und dem 19. März 2021 liegen.